

Kundmachung Bebauungsplan neu

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg hat in seiner Sitzung am 20.1.2025 unter TOP 8 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF. -, beschlossen, den von Raumordnung Tirol Autarc ZT GmbH/Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 7.11.2024, Zahl BEB 08-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.1.2025 bis einschließlich 19.2.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Dieser Bebauungsplan betrifft das Grundstück Nr. .23/2 und 257/6 (neugebildet aus 257/1) Bereich Haaser/Brandenberg 66.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister Johannes Burgstaller



The image shows a handwritten signature in blue ink that reads "Johannes Burgstaller". To the right of the signature is a circular official stamp. The stamp is green and contains the text "GEMEINDE BRANDENBERG" at the top and "Bezirk Kufstein" at the bottom. There are also two small asterisks inside the stamp.

angeschlagen am: 21.1.2025
abgenommen am: